JournalistenBlatt 1 2015

Die Journalistenverbände informieren Ausgabe 1 | 2015

Journalistenzentrum DEUTSCHLAND

DPV Deutscher Presse Verband

bdfj: bundesvereinigung der fachjournalisten

Foto: Picsfive

Manche Entscheidung des Presserats ist wegweisend für die Medienlandschaft

Liebe Kollegen, liebe Leser,

ob wir ausreichende Freiheiten genießen, ob unser Beruf Spaß macht, ob wir genug verdienen – das alles hängt nicht unwesentlich davon ab, inwieweit sich starke Berufsorganisationen wie der DPV oder die bdfj hierfür stark machen.

Bei all den Aktivitäten des Journalistenzentrum Deutschland fällt es naturgemäß schwer, immer den Überblick zu behalten. Mit dem Inhalt des *JournalistenBlatt* wollen wir auch etwas von dem transportieren, was bei wichtigen Verhandlungen diskutiert wird.

Dass Journalisten alleine aufgrund ihres Berufes mit Anfeindungen rechnen müssen, ist nichts Neues. Neu ist aber die Häufung verbaler und manchmal sogar körperlicher Gewalt gegen diejenigen, die die Gesellschaft zu Themen aller Art informieren. Ein Anschlag wie jener in Paris bildet den traurigen Höhepunkt, aber auch deutsche Kollegen werden nicht verschont. „Gewalttätige Angriffe und Drohungen gegen Journalisten, von welcher Seite auch immer, sind absolut inakzeptabel. Die Unversehrtheit von Pressevertretern muss gewährleistet werden, auch wenn sie kritisch berichten“, meint nicht nur Chefredakteurin Kerstin Nyst.

In diesem Sinne
Ihre Redaktion

Der Presserat

Fluch der Selbstzensur oder Instrument der Meinungsfreiheit? DPV und bdfj im Gespräch mit EU-Ministern

Jeder Journalist weiß um die Existenz des sogenannten Pressekodex. Auch die Bezeichnung Presserat ist allgemein geläufig. Doch was steckt hinter diesen Begriffen?

Der deutsche Presserat wurde im Jahr 1956 gegründet, nach eigenem Selbstverständnis als „Gegenentwurf zu staatlicher Kontrolle“. Die Gründung wurde durch den drei Jahre zuvor in Großbritannien ins Leben gerufenen Press Council (heute: Independent Press Standards Organisation) inspiriert. Von einer mehrjährigen Unterbrechung Anfang der achtziger Jahre abgesehen wirkt er seitdem als eine Art Schiedsgericht, wenn Printmedien gegen den hauseigenen Pressekodex verstoßen. Ende des letzten Jahrzehnts erweiterte er sein Aufgabengebiet auf bestimmte Online-Inhalte.

Beschweren kann sich jeder Medienkonsument. Die Zahlen aus 2013 geben knapp 1 350 Leser an, welche die Organisation aufforderten, Veröffentlichungen einer „presseethischen Prüfung“ (O-Ton Presserat) zu unterziehen. Achtzig Prozent davon Privatpersonen, der Rest der Beschwerdeführer kam aus Vereinen, Parteien oder Firmen.

Auch Journalisten sind nicht glücklich darüber, wenn sie kritisiert werden und ihnen Verstöße von zivil- oder in seltenen Fällen sogar von strafrechtlicher Relevanz vorgeworfen werden – wenn auch im niedrigschwelligen Bereich. Viele von uns gehen dabei davon aus, dass sich der Presserat nur mit den Kollegen von den Boulevardmedien beschäftigt. Doch dem ist nicht so. Die Beschwerden richten sich überwiegend gegen regionale Tageszeitungen, Publikumszeitschriften und eben die Regenbogenpresse.

Prinzipiell geht dieses Selbstkontrollorgan der Medien jeder Beschwerde nach und entscheidet auf Grundlage des Pressekodex darüber, ob diese begründet oder unbegründet ist. Wenn ein Artikel nach Meinung des Rates Anlass zur Beschwerde gibt,

Fortsetzung auf Seite 2 ▶

folgen gegenüber dem Medienhaus verschiedene Sanktionsstufen: die öffentliche oder nicht-öffentliche Rüge, die Missbilligung oder nur ein Hinweis. Um die 15 Prozent enden damit, ohne weitere Maßnahmen als begründete Beschwerde anerkannt zu werden.

Manche Rüge erscheint als Zensur – kann aber indirekt vor zivil- und strafrechtlichen Verfahren schützen

Dabei entstehen gelegentlich Beschlüsse, die für manche Journalisten schwer nachzuvollziehen sind. Besonders zu Themen wie Persönlichkeitsrechte oder Nichtbehinderung von Polizeiarbeit gibt es geteilte Meinungen. Wie weit darf Undercover-Journalismus gehen? (Wallraff) Darf ein Reporter das Auto von Entführern samt Geiseln steuern, um ein exklusives Interview zu führen? (Gladbeck 1988) Dürfen Fotos von erschossenen Mauerflüchtlingen gezeigt werden? Wo liegt die Grenze zwischen freier Berichterstattung und „Paparazzi-Methoden"? (Prinzessin Diana). Wieweit ist die Darstellung von Massenpanik zulässig? (Loveparade 2010)

Auch Entscheidungen zu satirischen Veröffentlichungen stoßen bei Journalisten und Pressefreiheitsorganisationen nicht immer auf ein ungeteiltes Echo. (Papstzeichnung auf Titelseite *Titanic* 2012, *Taz*-Artikel zum Papst 2013) Unstrittig hingegen sind allgemein die Fälle, in denen ein Berichterstatter Gesetzesverstöße begangen hat – auch ein Journalist muss sich an geltendes Recht halten. Dieses zu interpretieren, bleibt nicht selten an den Gerichten hängen, wie zahlreiche Artikel in den vergangenen Ausgaben des *JournalistenBlatt* zeigen.

Neben der Pflege von Medienlandschaft und Ethik des Berufstandes gibt es ein weiteres gewichtiges Argument, weshalb die Presse den Aufwand von Selbstkontrollorganen betreibt: Es ist die berechtigte Angst vor staatlichen Eingriffen, welche wesentlich in die Presse- und Meinungsfreiheit eingreifen können. Schon bei der Gründung des bundesdeutschen Presserats (aus der DDR ist kein relevantes Pendant bekannt) drohte die Politik mit der Einführung eines Bundespressegesetzes, welches eine erhebliche Gefahr für die allgemeine Berichterstattung bedeutet hätte. Ziel der Gesetzgebung war es, die Fälle zu unterbinden, in welchen die Meinungsfreiheit überschritten wurde. Die Liste der häufigsten Vergehen gilt auch heute noch: So sollten Beleidigungen, Verleumdungen, Falschmeldungen mit den Mitteln des Strafrechts unterbunden werden. Im Laufe der Jahre zeigt sich, dass die Betroffenen derartiger Ausfallserscheinungen mit der Sanktionierungsweise der Schiedsstellen überwiegend zufrieden sind und den Wunsch nach Verfolgung derartiger Taten als erfüllt sehen. Die Entscheidung einiger Verleger und Journalisten, deshalb 1956 den Presserat als medieninterne Schiedsstelle zu gründen, stellte sich als weitsichtig und positiv für die freiheitliche Grundordnung in Deutschland heraus.

Unvermeidliche Stolpersteine einer trotzdem nicht unumstrittenen Institution wurden gelöst. So stellte das Hanseatische Oberlandesgericht schon Ende der 1950er Jahre klar, dass die Tätigkeit des Presserats

Foto: International Press Institute

In Gesprächen wird der EU-weite Aufbau von Selbstkontrollorganen erörtert

durch die Grundrechte der Meinungs- und Kritikfreiheit sowie der Vereinigungsfreiheit voll gedeckt ist. Mitte der sechziger Jahre wirkte das Kontrollorgan an der Entstehung der Landespressegesetze mit, welche sicherlich auch aufgrund der *Spiegel*-Affäre von dem Gedanken der Pressefreiheit geprägt sind. 1973 wird der heute allgemein bekannte Pressekodex verfasst und dem Bundespräsidenten überreicht. Damit gibt es freiwillige Leitlinien, an denen sich Berichterstatter und deren Medienhäuser hinsichtlich veröffentlichter journalistischer Leistungen orientieren können. Drei Jahre später verabschiedet der Bundestag das „Gesetz zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses“, welches den Presserat auf eine solidere finanzielle Basis stellt und seine Möglichkeiten erweitert.

1999 gründen europäische Presseräte die Alliance of Independent Press Councils of Europe (AIPCE). Der internationale Einfluss tut den Deutschen gut: So setzt sich die Organisation seitdem noch deutlicher für den Aspekt der Presse- und Meinungsfreiheit ein. Im selben Jahr erfolgt der Umzug in die Hauptstadt. Mitte des letzten Jahrzehnts wehrt sich der Presserat gegen den Vorwurf der Zeitschrift *Öko-Test*, mit seiner Rüge in die redaktionelle Unabhängigkeit einzugreifen. Das Oberlandesgericht Köln bestätigt das Grundsatzurteil aus 1959 und stellt dabei fest, dass die Berechtigung des Deutschen Presserats aus dem Recht zur freien Meinungsäußerung aus Artikel 5 des Grundgesetzes abzuleiten ist.

Vertreter von DPV und bdfj verhandeln mit EU-Ministern über Reformen

Vor wenigen Wochen reisten Vertreter des Journalistenzentrum Deutschland zu Gesprächen mit EU-Ministern und Politikern. Dabei wurden Verhandlungen hinsichtlich bestehender Gesetze geführt, welche in einigen Ländern beispielsweise den Tatbestand der Beleidigung auch gegenüber Journalisten mit langen Gefängnisstrafen sanktionieren. Das Verfahren gegen die slowenische Journalistin Anuska Delic ist ein solches Beispiel. Bei einem Treffen erzählte sie uns ihre Geschichte: „Im Sommer 2012 strengten Sicherheitsbehörden eine Anklage gegen mich an. Ich hatte kurz zuvor die Verknüpfung einer bedeutenden politischen Partei mit einer extremistischen Organisation publizistisch aufgedeckt.“ Anuska wirkt gefasst, obwohl ihr bei einer Verurteilung bis zu drei Jahre Haft drohen. Der Fall lässt auch Justizminister Goran Klemencic nicht kalt. Auf unsere Nachfrage hin erklärt er, dass er die geltende Rechtslage ändern will – aber das könne dauern, Priorität bestehe hier nicht. Gemeinsam mit der renommierten Pressefreiheitsorganisation International Press Institute (IPI) appellieren wir auf unserer mehrtägigen Reise durch verschiedene EU-Staaten, schnelle Reformen durchzuführen. Wir sprechen mit verschiedenen Ministern und Staatssekretären, führen Kollegengespräche mit anderen Journalisten und treffen Vertreter von Medienverbänden. Dabei regen wir regelmäßig an, über den Aufbau von Selbstkontrollorganen nachzudenken, wie sie beispielsweise in Großbritannien oder Deutschland gut funktionieren.

Illustration: Cartoonresource

Kritik am deutschen Presserat: per Satzung nur vier Mitglieder

Neben den pressefeindlichen Gesetzen einiger Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bieten deren Gremien ebenfalls Anlass zur Sorge. Ursache sind die Empfehlungen einer von der EU-Kommission eingesetzten Beratergruppe, das Verhältnis zwischen Medienkonsument und Presse wesentlich stärker staatlich überwachen und sanktionieren zu lassen. Dem setzen DPV und bdfj das funktionierende System der freiwilligen Selbstkontrolle entgegen. Das sachkundige Handeln als Mediator zwischen Beschwerdeführer und dem betreffenden Medium hat sich in jahrzehntelanger Praxis bewährt. Es bleibt weiter zu befürchten, dass gesetzliche Einschränkungen der Pressefreiheit auch die hoheitliche Gerichtsbarkeit zusätzlich belasten würden.

Trotz des insgesamt positiven Resümees hinsichtlich der Arbeit des Presserats in den vergangenen Jahrzehnten gibt es auch fundamentale Kritik. Sie begründet sich an der Struktur dieser Institution, deren wichtigste Entscheidungen durch den begrenzten Kreis von nur vier Mitgliedern gefällt werden. Diese so genannten Trägerverbände bestehen aus zwei Gewerkschaften und zwei Verlegervereinen, welche die Medienlandschaft in Deutschland schon seit langem nicht mehr alleine prägen. Diese vier Organisationen entscheiden über richtungsweisende Empfehlungen für uns Journalisten und kooperieren dabei letztendlich nach eigenem Gutdünken mit Dritten. Es ist an der Zeit, dass sich der aus öffentlichen Mitteln geförderte Presserat eine breitere demokratische Legitimierung gibt und seine Mitgliedschaft für weitere Berufsorganisationen öffnet. ▮

Ein Recht auf Information…

…selbstverständlich, aber nur auf Landesebene klar geregelt

Gibt es für Journalisten eigentlich ein gesetzlich verbrieftes Recht auf Zugang zu Behördeninformationen? Um es mit Radio Eriwan zu beantworten – im Prinzip ja, aber eben nur dann, wenn die Informationen von einer Landesbehörde begehrt werden. Grund dafür ist der Umstand, dass ein solcher Auskunftsanspruch von Journalisten gegenüber staatlichen Stellen (bisher) nur in den Landespressegesetzen geregelt ist.

Illustration: Peter Hermes Furian

Informationen von Behörden zu erhalten, ist oft recht schwierig

So heißt es etwa im § 4 Abs. 1 des Hamburgischen Pressegesetzes vom 29. Januar 1965 (HmbGVBl. S. 15 mit späteren Änderungen – im folgenden HmbPresseG): „§ 4 Informationsrecht (1) Die Behörden sind verpflichtet, den Vertretern der Presse und des Rundfunks die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen…“

Solche Auskunftsansprüche sind ebenso in den Pressegesetzen anderer Bundesländer festgeschrieben. Danach sind Behörden verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen. Dies ergibt sich aus der Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe bei gesellschaftsrechtlicher Beherrschung durch das jeweilige Bundesland. Nachdem es nach wie vor an einer entsprechenden Regelung auf Bundesebene fehlt, wurden in der Vergangenheit schlicht die Auskunftsansprüche aus den Pressegesetzen der Länder auch gegenüber Bundesbehörden angewandt.

Foto: Alexkopje

Viele Journalisten scheitern mit ihren Auskunftsersuchen bei Bundesbehörden – ein Gesetz fehlt derzeit noch

Für Bundesbehörden gilt nur Minimalstandard

Das Bundesverwaltungsgericht hatte dann mit seinem Urteil vom 20. Februar 2013 dieser Praxis ein Ende bereitet (Az. 6 A 2/12). Das Gericht hatte entschieden, dass die Landespressegesetze keine Rechtsgrundlage für Ansprüche gegen den Bund enthalten. Aufgrund der föderalen Regelungskompetenz seien sie nur auf Behörden des jeweiligen Landes anwendbar. Dem Bund stehe es jederzeit frei, ein Pressegesetz für seine Behörden zu schaffen. In der Übergangszeit könnten Auskunftsansprüche lediglich direkt auf Art. 5 Grundgesetz (GG) gestützt werden. Das Grundgesetz, das eigentlich ausschließlich Abwehrrechte

gegen staatliche Eingriffe in Freiheitsrechte der Bürger beinhaltet, kann in engen Grenzen auch ausnahmsweise in minimalem Umfang direkte Leistungsansprüche bieten. Artikel 5 des Grundgesetzes ist so ein Fall. Er regelt eigentlich die Rundfunk- und Pressefreiheit und schützt diese mit Abwehrrechten gegen staatliche Eingriffe. Zugleich bietet das Grundgesetz aber immerhin einen „Minimalstandard“, der es Journalisten ermöglicht, Auskünfte auch von Bundesbehörden zu fordern. Hintergrund des Urteils war der Fall eines Redakteurs des *Heise-Verlags*, der vom Bundespresseamt in Erfahrung bringen wollte, wie die Bundesregierung datenschutzrechtlich mit rund 700 Anfragen – auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes – zu einer privaten Feier im Bundeskanzleramt im Jahr 2008 umginge.

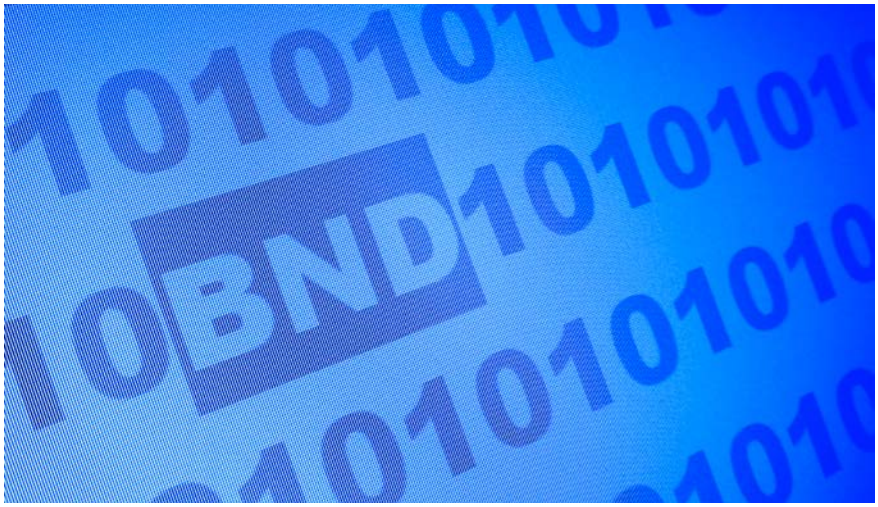

Foto: Bofotlux

Nur der Bundesnachrichtendienst hat direkten Anspruch auf Auskunft…

Petition zur Auskunftspflicht gegenüber der Presse

Ob jemals ein Bundesgesetz beschlossen wird, das Journalisten einen direkten Anspruch auf Auskunft gegenüber Bundesbehörden – wie etwa dem Bundesnachrichtendienst – gewährt, ist vollkommen unklar. Zuletzt hatte sich im Jahr 2013 der Innenausschuss des Deutschen Bundestags in einer öffentlichen Anhörung über einen Gesetzentwurf der SPD zur Auskunftspflicht von Bundesbehörden gegenüber der Presse kontrovers auseinandergesetzt (BT-Drs. 17/12484), war aber nicht zu einer Entscheidung für ein entsprechendes Gesetz gelangt. Man kann das als Skandal bezeichnen; letztlich obliegt es aber dem Berufsstand der Journalisten selbst, sich weiter vehement mit Petitionen für ein solches Bundesgesetz einzusetzen. Damit diesem Vorhaben Erfolg beschieden ist, hat das Journalistenzentrum Deutschland eine Petition ins Leben gerufen (siehe Infokasten). Immerhin kann bereits jetzt Artikel 5 GG hierfür angeführt werden, um eine entsprechende Information zu erhalten. Um Klarheit zu schaffen, müssen jetzt alle Journalisten solange für ihr Auskunftsrecht streiten, bis auch auf Bundesebene eine Regelung verankert ist, die Rechtssicherheit schafft, wie es die Landesgesetze heute bereits gegenüber Landesbehörden tun. ■

Das Journalistenzentrum Deutschland hat dazu eine Petition ins Leben gerufen. Diese fordert die Schaffung eines Gesetzes, welches die Bundesbehörden verpflichtet, den Vertretern der Presse „die der Erfüllung ihrer öffentlichen Ausgabe dienenden Auskünfte zu erteilen“. **Um die Eingabe erfolgreich bei der Legislative einzureichen, benötigen wir Ihre Unterstützung!**
Klicken Sie unter www.dpv.org oder innerhalb unserer Social-Media-Kanäle auf das Petitionslogo – innerhalb weniger Sekunden können Sie sich als Unterstützer eintragen.

Olaf Kretzschmar ist der Spezialist für Medien- und Presserecht im Journalistenzentrum Deutschland. Er steht den Mitgliedern von DPV und bdfj auch innerhalb der kostenfreien Rechtsberatung für Fragen zur Verfügung.
Der Journalist und Hausjustiziar führt eine eigene Kanzlei (www.kiel-recht.de) und verfasst im „Brennpunkt Recht“ regelmäßig Fachartikel.

Ob online oder offline – gut gepflegte Mediendatenbanken haben sich als Akquise-Werkzeug bewährt

Foto: ra2studio

Finden und gefunden werden

Datenbanken mit Branchenkontakten helfen Journalisten und anderen Medienschaffenden bei der Arbeit

Wer als freier Journalist seine Beiträge gewinnbringend verkaufen möchte, braucht oft diverse Abnehmer. Vor allem für Printjournalisten lohnt sich in der Regel der Aufwand für die Recherche und das Verfassen eines Beitrags erst bei mehrfacher Verwertung. Das bedeutet: Sie müssen viele Redaktionen kontaktieren und ihre Artikel anbieten.

Derzeit gibt es laut Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger 329 Tages-, 20 Wochen- und sechs Sonntagszeitungen in Deutschland. Und der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger meldet knapp 1600 Publikums- und 3800 Fachzeitschriften. Da ist es schon eine Fleißaufgabe, jeden einzelnen Redaktionskontakt selbst zu recherchieren. Je nach Medium sind die Ressortchefs nicht unbedingt mit Telefonnummer oder E-Mail-Adresse im Impressum aufgelistet. Und auch die Webseite des Verlags spuckt nicht immer alle Ansprechpartner samt Kontaktdaten aus. Also bleibt nur: anrufen und durchfragen.

Ein anderer Weg ist die Mediendatenbank. Sie liefert die aktuellen Kontaktdaten der Redaktionen und einzelnen Ressorts – für Print, Radio, TV und Online. Außerdem sind oft auch noch Adressen von Pressestellen enthalten. Das kann also eine lohnende Investition sein, denn sie spart einem viel Zeit und Mühe.

Potentielle Abnehmer für Ihre Artikel und Bilder

Kroll, Zimpel, Stamm – die gängigsten Mediendatenbanken in Deutschland sind unter den Namen der Verlage bekannt, die sie herausgeben. Früher gab es die beliebten Adresssammlungen ausschließlich in Buchform, mittlerweile sind die meisten von ihnen auch digital verfügbar – oft gleich als Download. Das hat den Vorteil, dass sich die Daten ganz einfach elektronisch weiterverarbeiten lassen. So kann man zum Beispiel auf Basis der Datenbank seinen persönlichen Verteiler anlegen und mit eigenen Informationen ergänzen: Wann war die erste Kontaktaufnahme mit der Redaktion? Besteht seitens der Redaktion Interesse an Artikeln von freien Journalisten? Wenn ja, welche Themen sind für die Redaktion interessant? Stimmen die Kontaktdaten? Wann ist Redaktionsschluss?

Die Mediendatenbanken sind nicht nur für freie Journalisten ein gutes Akquise-Werkzeug. Auch PR-

Meist muss man mehrere Redaktionen kontaktieren, um Beiträge kostendeckend unterzubringen

Foto: SP-Photo

Agenturen und Presseabteilungen in Unternehmen nutzen die Verteiler, um (Fach-)Journalisten mit Informationen zu versorgen. Die Datensätze sind so angelegt, dass sie mühelos für Serienbriefe oder personalisierte E-Mails genutzt werden können. Die Verlage, welche die Pressedatenbanken vertreiben, werben damit, dass die Kontaktadressen regelmäßig kontrolliert und aktualisiert werden. Wer es sich leisten kann und Wert darauf legt, dass alle Daten immer auf dem neuesten Stand sind, kann ein Abo für die regelmäßige Nutzung abschließen. Bei Zimpel (www.zimpel.de) kostet ein Abo für deutsche Adressen 199 Euro netto pro Monat bei mindestens zwölf Monaten Laufzeit. Hinzu kommt eine einmalige Lizenzgebühr von 890 Euro netto. Kroll (www.krollshop.de) vertreibt digitale Fachverteiler für Motorpresse, Wirtschaftspresse und einen schon etwas älteren für den Themenbereich Gesundheit. Die Verteiler sind in Kategorien aufgeteilt, die einzeln erworben werden können. So kostet die digitale Ausgabe der Tages- und Wochenzeitungsdatenbank Wirtschaftspresse 130 Euro netto. Von Stamm (www.stamm.de) ist für 179 Euro netto eine CD mit den Kontaktdaten von allen deutschen Medien erhältlich. Allerdings ohne Datenexport. Diese Möglichkeit bietet Stamm nur mit Jahresabo an.

Foto: Wavebreakmedia

Seine Brötchen zu verdienen ist nicht immer einfach – Redaktionskontakte müssen mühevoll erarbeitet werden

Foto: Syda Productions

Fehlender Ansprechpartner in den Redaktionen? Oft bleibt nur: Anrufen und durchfragen

Eigene Verteiler aufbauen und pflegen

Für freie Journalisten ist es sinnvoll, sich aus großen Mediendatenbanken die Teilmenge herauszufiltern, die für die eigene Arbeit interessant ist. Wer beispielsweise im Bereich Wissenschaftsjournalismus tätig ist, kann sich auf die Adressen der Redaktionen beschränken, die ein Wissenschaftsressort haben. Hier reicht es dann in der Regel auch aus, einmal einen Verteiler zu kaufen und ihn dann selbst weiter zu pflegen. Das spart Kosten. Speziell für die Reisebranche und ihre Journalisten gibt es einen solchen Fachverteiler bereits: Die beiden Nachschlagewerke „Touristik Medien“ und „Touristik PR“ vom SRT-Verlag als Buch mit Online-Version für 149 Euro (www.shop.touristikpr.de).

Übrigens: In den meisten Mediendatenbanken ist auch eine Rubrik mit Kontaktadressen von freien Journalisten enthalten. Hier kann sich eintragen lassen, wer von Redaktionen und PR-Agenturen gefunden werden will. Dabei ist es natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch mal unerwünschte Werbung ins Haus flattert. ▮

Mirjam Büttner ist freie Journalistin und arbeitet im Medienbüro Hamburg – einer kirchlichen Aus- und Weiterbildungseinrichtung für Print, Radio, TV und Online, die seit über 20 Jahren besteht. Beim Journalistenzentrum Deutschland steht sie den Mitgliedern von DPV und bdfj über die Journalistenberatung gerne zur Verfügung.

Foto: Africa Studio

Alter Wein in neuen Schläuchen

Die Impressumspflicht in Telemedien und kein Ende

Sag mir, wer Du bist! Die in Printmedien lange etablierte Pflicht zur Kenntlichmachung der oder des Verantwortlichen hat nach Entstehen des Internets selbstverständlich auch in die digitale Welt Einzug gehalten.

Gerade das Internet birgt die Gefahr der Anonymisierung von Inhalten, die unter Umständen Nutzern Schaden zufügen können. Dann ist es wichtig, zu wissen, an wen man sich mit seinen Ansprüchen wenden bzw. wen man wegen einer Rechtsverletzung, hervorgerufen durch die jeweiligen Webseiteninhalte, verklagen kann. Nutzer von Web-Angeboten sollen eben nicht rechtlos gestellt werden, weil sie den Betreiber eines Angebots im Internet möglicherweise nicht ausfindig machen können. Dieses Anliegen des Gesetzgebers ist grundsätzlich zu begrüßen. Der „Aufwand“, den die Erstellung eines rechtskonformen Impressums erfordert, hält sich nämlich tatsächlich in Grenzen.

Es genügt ein Blick in § 5 Telemediengesetz (TMG). Dort kann man lesen, dass neben dem vollen Namen, der Anschrift, unter der die verantwortliche Person niedergelassen ist, bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform, der Vertretungsberechtigte und, sofern Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht werden, das Stamm- oder Grundkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen anzugeben sind.

Das genaue Studium der Vorschrift beseitigt nahezu alle Unklarheiten. Vielen Webseitenbetreibern ist nach so langer Zeit des Bestehens der Impressumspflicht sicher bewusst, was zu beachten ist. Wurde die Nichtbeachtung der Vorschrift früher häufig dazu benutzt, unliebsame Wettbewerber bereits wegen geringer Verstöße mit Rechtsstreiten zu quälen, die oft genug unter die Bagatellklausel des § 3 UWG fielen und damit m. E. noch nicht einmal abmahnfähig waren, hat sich dieselbe Problematik jetzt offenbar auch auf Social Media Plattformen und die jeweiligen Nutzer-Accounts bzw. Nutzer-Seiten ausgeweitet. So hat etwa das Landgericht Aschaffenburg per Urteil (Az. 2 HK O 54/11) festgestellt, dass in einem (auch) geschäftsmäßig genutzten Facebook-Profil ein Impressum enthalten sein muss. So weit so gut, aber was ist mit anderen Social Media Portalen wie XING oder LinkedIn? Hierzu gibt es derzeit tatsächlich noch keine einheitliche Rechtsprechung, und es bleibt abzuwarten, wie sich die Gerichte zu dieser Frage positionieren. Es lassen sich aber bereits Argumente herausarbeiten, die eine ungefähre Leitlinie zu dieser Frage vorgeben.

Grundsätzlich werden durch die Impressumspflicht in § 5 TMG „ge-

Impressum bei Journalisten-im-Netz.de

Journalisten-im-Netz.de ist eine der großen Datenbanken für Medienschaffende. Wer sich hier präsentiert, hat seine Professionalität gegenüber den Berufsverbänden nachgewiesen. Obwohl derartige Medienverzeichnisse (bisher) kaum Gegenstand der Diskussion rund um die Impressumspflicht sind, haben DPV und bdfj auf die aktuelle Debatte reagiert und bieten unter dem Titel „Herausgeber dieses Profils“ die Möglichkeit, die Angaben eines Impressums zu hinterlegen. Schließlich gehen die Möglichkeiten bei Journalisten-im-Netz.de weit über eine gewöhnliche Datenbank hinaus – sei es per Arbeitsproben oder über den Kontaktbutton für Besucher. Aber wie der

Journalisten-im-Netz.de

nebenstehende Artikel schon sagt: Wer Abnehmer für seine journalistische Schöpfungen sucht, sollte diesen die im Geschäftsverkehr üblichen Daten sowieso zur Verfügung stellen. Gerade im World Wide Web erhöht diese Maßnahme ganz wesentlich das Vertrauen. Also: Einfach bei Journalisten-im-Netz.de einloggen und die bestehenden Daten unter „Herausgeber dieses Profils“ ergänzen. Öffentliche Kalender können nach Wunsch auch auf der eigenen Homepage eingebunden oder über einen speziellen Link für Dritte sichtbar gemacht werden.

Journalistenzentrum
DEUTSCHLAND

Hier sind Sie richtig:
Der passende Journalistenverband für Sie

Freiberuflich oder angestellt: Sie sind hauptberuflich als Journalist tätig? Sie können Ihre Tätigkeit durch Veröffentlichungen nachweisen?

hier geht es zum DPV

Sie beziehen Ihr überwiegendes Ei nicht aus Ihrer journalistischen Täti Sie sind dennoch regelmäßig und d journalistisch tätig?

hier geht es zur bdfj

Homepage > Impressum

Impressum und Nutzung

Impressum
Journalistenzentrum Deutschland e.V.
Stresemannstr. 375
D-22761 Hamburg
Tel. 040/8 99 77 99
Fax 040/8 99 77 79

Email: info@journalistenverbaende.de

www.journalistenverbaende.de

Amtsgericht Hamburg
Registernummer VR 20309

Herausgeber und Eigentümer der Internetpräsenz www.Journalistenzentrum-Deutschland.de ist das Journalistenzentr mit Sitz in Hamburg. Vertretungsberechtigt und verantwortlich für die Inhalte ist H. Andreas Puschmann, Stresemannst Hamburg. Die Geschäftsstelle ist Montags - Donnerstags von 9.30-16.30 Uhr und Freitags von 9.30-14.30 Uhr geöffne Feier- und Ferientage).

Das Journalistenzentrum Deutschland ist der Dachverband des DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journa Bundesvereinigung der Fachjournalisten e.V.. Es ist eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter der Registernumme vertreten durch den Vorstand.

Bild: Journalistenzentrum Deutschland

So sieht ein korrektes Impressum aus

schäftsmäßige Diensteanbieter“ für eigene, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien verpflichtet, ein Impressum vorzuhalten. Gilt diese Definition nun auch für Journalisten, die auf Social Media Plattformen Inhalte posten? Es kommt darauf an, ob das Profil des jeweiligen Nutzers bereits als eigenständiges Telemedium qualifiziert werden kann oder einfach unter Nutzung des fremden Telemediums, nämlich des Social Networks selbst, angeboten wird, in dem die eigene Seite des Journalisten gerade kein eigenständiges Angebot darstellt. Vom Vorliegen einer hinreichenden Eigenständigkeit im Sinn der Definition wird wohl nur dann ausgegangen werden können, wenn sich das Profil des Einzelnen funktionell klar von dem eigentlichen Angebot des Social Media Plattform Betreibers abgrenzen lässt und diesem gegenüber als eigenständiges Angebot an Dritte aufgefasst werden kann. Ein solches eigenständiges Angebot kann dort vorliegen, wo der Nutzer sehr weiträumige Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Aussehen, Inhalt und Präsentation der Inhalte hat. Man muss diese Thematik in der Praxis aber weder „austesten“ noch ausgiebig diskutieren. Sie ist zweifelsohne für Juristen von Interesse. Journalisten hingegen sollten sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und den gesunden Menschenverstand einschalten.

Mit nur wenig Aufwand kann jeder Journalist sicherstellen, von anderen ausreichend identifizierbar zu sein, zumal gerade das der Sinn und Zweck solcher Social Media Portale ist. Man will wahrgenommen werden und sich zeigen. Denn was wäre das für eine (Eigen-)Werbung, die den Betrachter im Unklaren darüber lässt, wer da eigentlich zu einem spricht? Insofern dürfte sich die Impressum-Problematik bald wieder von selbst erledigen. Wenn jeder Journalist bei seiner Außendarstellung stets darauf bedacht ist, die nach § 5 TMG erforderlichen Angaben anzubringen, kann er sich getrost wieder seinem Arbeitsalltag zuwenden und muss nicht befürchten, unliebsame Anwaltspost zu bekommen. Ausnahmsweise gilt: Wenn jeder an sich denkt, dann ist an alle gedacht. ▮

Foto: Twin Design

Abmahnwelle: Für eine Impressumspflicht auf Social Media Portalen gibt es noch keine einheitliche Rechtsprechung

Foto: Stocksolutions

Wer beruflich im Netz präsent ist, sollte sich zu erkennen geben

Planvoll in die Selbstständigkeit

Wie man als Journalist erfolgreich gründet
Teil 1: Das Unternehmenskonzept

Wer die vorgegebenen Pfade des Angestelltendaseins verlassen und endlich „selbstständig“ sein will, ist gut beraten, einen Businessplan zu schreiben. Im ersten Schritt genügt in aller Regel ein Unternehmenskonzept.

Businessplan“ – das hört sich nach großen Unternehmen an, nach Finanzen und Krediten, nach BWL und Bankern. Doch auch für Freiberufler ist ein Businessplan mehr als nur ein „Muss“, um den Gründungszuschuss bei der Arbeitsagentur oder einen Kredit für die Büroausstattung bei einer Bank zu beantragen. Der Businessplan ist für den Gründer selbst eine Art „Masterplan“ für den Start in die Selbstständigkeit. Denn wer sich schon zu Beginn seiner Tätigkeit als freier Journalist die Mühe macht, einen Businessplan zu schreiben, vermeidet im Laufe der ersten Jahre sicherlich die ein oder andere böse Überraschung. Doch wie muss ein Businessplan für Journalisten aussehen?

Ein Businessplan ist auf Deutsch gesagt erst einmal ein Geschäftsplan, meist zwischen 10 und 20 Seiten stark, der die eigene Geschäftstätigkeit beschreibt und zur strategischen und operativen Planung sehr hilfreich ist. Wer mit dem Gedanken spielt, sein Glück in Zukunft als freier Journalist zu versuchen, sollte zuerst mit einer abgespeckten Version des Businessplans, mit einem „Unternehmenskonzept“, beginnen. Dazu sollte er sich folgende Fragen beantworten:

Was biete ich an?
Was ist meine genaue Dienstleistung? Bin ich beispielsweise auf ein bestimmtes Thema oder ein bestimmtes Medium spezialisiert? Was ist meine Kernkompetenz?

Wer sind meine Kunden?
Wer bezahlt mich für diese Dienstleistung? Ich sollte meine Auftraggeber kennen – beziehungsweise diejenigen, die mich bezahlen. Das kann der Ressortleiter einer Tageszeitung sein, der die Reportageaufträge vergibt, der (Klein-)Verleger, der ein Supplement bei mir in Auftrag gibt, aber auch (nachdem ich einen Lektor überzeugen konnte) der Käufer eines Sachbuchs, das ich selbst geschrieben habe.

Was macht mich besonders?
Was ist mein „Alleinstellungsmerkmal“, mein USP = unique selling proposition? Bin ich der einzige in meiner Stadt, der sich journalistisch mit Jazz befasst? Bin ich als promovierter Chemiker der ideale Autor für das Fachmagazin der Branche? Biete ich als Besonderheit an, Aufträge „über Nacht“ zu erledigen?

Wie schätze ich den Markt ein?
Wie viele potenzielle Kunden – regional, überregional, international – gibt es? Dabei ist zunächst einmal nicht die schiere Zahl entscheidend, sondern die Frage, ob es realistisch ist, dass ich mit meiner Dienstleistung genügend Aufträge erhalte oder Abnehmer finde, um davon meinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Um bei unserem Beispiel des promovierten Chemikers zu bleiben: Wie viele Fachblätter kommen als Abnehmer meiner (Fach-)Beiträge infrage, kann ich noch andere Medien bedienen oder bin ich auf eine kleine Zahl von Kunden festgelegt?

Welche Wettbewerber habe ich?
Wer bietet gleiche oder ähnliche Dienstleistungen an, wo sind diese Wettbewerber? Auch die Frage nach der Konkurrenz kann entscheidend sein: Wenn ich der einzige oder einer der wenigen bin, der bestimmte Texte schreiben kann, steigen automatisch meine Chancen, Aufträge zu erhalten. Und auch die erzielbaren Erlöse sind höher, je weniger Mitbewerber ich habe. Deshalb ist auch die Frage nach dem Alleinstellungsmerkmal (USP) so wichtig: Wie schaffe ich es, mich von der Masse der anderen Journalisten abzuheben?

Wie bewerbe ich meine Dienstleistung?
Welche Marketing- und Werbemöglichkeiten habe ich, wie komme ich an meine Kunden? Vielen Journalisten ist es zuwider, „sich selbst verkaufen“ zu müssen, und mit einem selbstgeschriebenen Beitrag kann man sich auch prima identifizieren. Umso schlimmer ist es deshalb, wenn man eine Ablehnung erfährt. Das nagt am Selbstbewusstsein – und führt dazu, dass man sich noch schwerer tut, auf

Ein durchdachtes Unternehmenskonzept bewahrt davor, gegen die Wand zu laufen

Foto: g.boffi

Foto: carballo

Wissen über Neuregelungen im Steuerrecht hilft, Geld zu sparen

(potenzielle) Kunden zuzugehen. Zum Glück gibt es auch einige Möglichkeiten des Eigenmarketings, bei denen man selbst nicht zu sehr in der Öffentlichkeit stehen muss (Stichworte: Internetauftritt, Empfehlungsmarketing).

Wie und wann biete ich meine Leistung an?

Habe ich feste Arbeits- und Ansprechzeiten, ein eigenes Büro, Home-office, bin ich beim Kunden? Hier gilt es, genau zu kalkulieren, wie viel Zeit mir überhaupt zur Verfügung steht. Schließlich möchte ich mich ja nicht mit einer 100-Stunden-Woche selbst ausbeuten. Bewährt hat es sich, wenn ich mir – auch wenn das im journalistischen Beruf vielleicht unüblich ist – feste „Arbeitszeiten" vornehme – was ja nicht heißt, dass es ein Nine-to-Five-Job wird …

Diese Überlegungen werden dann aber auch wichtig, wenn es um die Kostenplanung geht: Tut es mein Home-Office, brauche ich ein eigenes Büro, arbeite ich stundenweise im Co-Working-Center oder bin ich für ein Projekt in einem Verlag oder Medienhaus mit eigenem Arbeitsplatz (Vorsicht: Gefahr der Scheinselbstständigkeit!) tätig.

Meine persönlichen Stärken?

Was zeichnet mich aus? Bin ich eher jemand, der akribisch auf fehlerfreie Texte achtet, der sehr schnell liefern kann oder dessen besonderes Talent das (Verhandlungs-)Gespräch mit dem Kunden ist? Was haben diese Stärken mit meinem Angebot zu tun?

Meine persönlichen Schwächen?

Worauf muss ich besonders achten, wenn ich erfolgreich sein will? Wenn ich selbst meine Schwachstellen kenne, kann ich etwas dagegen tun. Meist ist es nicht sinnvoll, eine Schwäche mit viel Energie zu bekämpfen. Vielmehr sollte ich versuchen, meine Stärken noch mehr zu nutzen. Im konkreten Fall könnte ich als jemand, der sehr gut schreiben kann, aber Hemmungen hat, die eigene Dienstleistung zu verkaufen, die Lösung in der Kooperation mit anderen suchen. Sicherlich gibt es einen Kollegen, bei dem die Stärken-Schwächen-Verteilung genau umgekehrt ist. So profitieren beide von den Stärken des jeweils anderen – und die eigene Schwäche spielt keine Rolle mehr.

Was sind die Risiken meiner Geschäftsidee?

Was kann im schlimmsten Fall passieren? Das naheliegendste Problem ist sicherlich, dass ich nicht genug verdiene, um meine Ausgaben zu bezahlen. Das kann verschiedene Gründe haben:

- ich bin zu günstig (ich erwirtschafte nicht genug pro Zeiteinheit)
- ich bin zu teuer (ich finde zu wenig Abnehmer zu diesem Preis)
- die Konkurrenz ist zu groß (mir bleibt ein zu kleines Stück vom Kuchen)
- ich habe zu hohe Kosten (ein teures Büro, betriebliche Kredite, die ich abtragen muss, private Verpflichtungen)

Deshalb ist es sinnvoll, sich vor dem Sprung in die Selbstständigkeit genügend Zeit zu nehmen, um diese Eventualitäten zu überprüfen.

Wie würde ich meine Person beschreiben?

Lebenslauf, Qualifikationen, Referenzen? Die erste Frage, die ich mir stellen muss: Bin ich ein Gründer? Bin ich bereit, Verantwortung zu übernehmen? Mein Lebenslauf sagt schon viel über meinen bisherigen Weg aus, aber habe ich auch Erfahrungen im kaufmännischen Bereich (schließlich muss ich in Zukunft meine Bücher selber führen)?

Die gute Nachricht zum Schluss: Bis zu einem aussagekräftigen Businessplan ist es nun nicht mehr weit. Und wenn die Motivation stimmt, ist die größte Hürde schon genommen. Mit den Worten des amerikanischen Autors Basil S. Walsh gesagt:

„Ein intelligenter Plan ist der erste Schritt zum Erfolg. Jemand der plant, weiß, wo er geht, weiß, welche Fortschritte er macht und hat eine sehr gute Vorstellung, wann er ankommen wird."

Foto: Lightspring

Besonderheiten sind gefragt – persönliche Stärken und ein Alleinstellungsmerkmal überzeugen potenzielle Kunden

Foto: Vucicevic Milos

Existenzgründer, die ein Coaching-Angebot in Anspruch nehmen, sind erfolgreicher

Ein Coach für alle Fälle

Geförderte Beratung für Gründer

Das Programm Gründercoaching Deutschland (GCD), mit dem das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) die Beratung für Gründer in den ersten Jahren nach der Gründung unterstützt, geht in die nächste Förderperiode. Die Förderung speist sich aus Mitteln des Europäischen Sozial-Fonds (ESF).

Die Förderperiode war eigentlich von 2007 bis 2013 festgesetzt, wurde jedoch nochmals bis zum 30. April 2015 verlängert. Allzu viele Mittel stehen bis dahin jedoch nicht mehr zur Verfügung, das Budget ist begrenzt. Auszahlungen werden außerdem nur noch bis zum 31. Dezember 2015 möglich sein, weil dann die ESF-Förderperiode 2007–2013 endgültig endet, d. h. bis dahin müssen alle Abrechnungsunterlagen bei der KfW eingereicht sein.

Doch es gibt bereits Licht am Ende des Tunnels: Ab dem 1. Mai 2015 soll im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 ein weiterentwickeltes Förderprodukt „Gründercoaching Deutschland (GCD)“ angeboten werden. Das Programm steht dann Gründern in den ersten zwei Jahren nach der Gründung offen. Für junge Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung wird das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein Beratungsförderprodukt anbieten.

Voraussichtlich wird auch die Vorgehensweise die Gleiche bleiben: Gründer können über die Regionalpartner der Förderbank KfW – für Journalisten das Institut für Freie Berufe in Nürnberg, für gewerbliche Unternehmen die Industrie- und Handelskammern – das Gründercoaching beantragen. Die Regionalpartner prüfen den Antrag und leiten diesen weiter an die KfW. Die Beratung bzw. das Gründercoaching kann nur von Beratern durchgeführt werden, die in der KfW-Beraterbörse gelistet und für das Produkt GCD freigeschaltet sind.

Wie hoch die Förderung ausfällt, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. In der bisherigen Förderperiode wurden 90 Prozent der Beratungskosten (für bis zu fünf Tagwerke à acht Stunden) bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit und 50 Prozent für alle anderen Gründungen übernommen. In besonderen Fördergebieten (z. B. im Landkreis Lüneburg) galten höhere Fördersätze.

Untersuchungen haben übrigens gezeigt, dass Beratung dazu führt, dass Gründer überdurchschnittlich erfolgreich werden – verglichen mit Gründungen, die ohne Gründercoaching ausgekommen sind. Es lohnt sich also in jedem Fall, Hilfe von einem Berater oder Coach in Anspruch zu nehmen.

Zeit nutzen! Allzu viele Mittel stehen nicht mehr zur Verfügung

Foto: Monticello

Walther Bruckschen (Jahrgang 1961), Diplom-Kaufmann und Unternehmensberater, besitzt langjährige Erfahrungen als Chefredakteur von Fachzeitschriften und ist als freiberuflicher Journalist, Agenturgründer und Geschäftsführer sowie PR- und Marketingberater tätig. Als Q-plus-zertifizierter Gründungsberater ist er in der Beraterbörse der KfW gelistet und hat sich auf Gründer- und Führungskräftecoaching in der Medienbranche spezialisiert. Er betreut seit Januar 2013 federführend die Existenzgründungsberatung des Journalistenzentrum Deutschland.

Ihr Online-Portal für die PressCreditCard

Viele Mitglieder von DPV und bdfj nutzen die Vorteile der PressCreditCard. Nicht allen Kreditkarteninhabern ist bekannt, dass sie online viele Informationen zum Konto erhalten können:

Finanzstatus

Dieser bezieht sich auf die letzte Rechnung sowie die aktuelle Einzahlung. Auch kann hier jederzeit das aktuelle Kreditlimit abfragt werden.

Monatliche Rechnungsinformationen

Die monatlich per Email zugestellten Rechnungen können jederzeit bequem als Rechnungsinformation abgerufen und ausgedruckt werden. Der Kreditkarteninhaber hat Zugriff auf die Rechnungsinformationen der letzten Monate.

MasterCard SecureCode

Den Autorisierungsschlüssel, welcher für die Registrierung zum MasterCard SecureCode benötigt wird, wird unter dem Menüpunkt „MasterCard SecureCode“ angezeigt. Zusätzlich sind alle relevanten Informationen über diesen Service hinterlegt.

Serviceanfrage

Hier können unsere Mitglieder der Bank Serviceanfragen, Adressänderungen oder eine aktuelle Kontostandanfrage zukommen lassen. Auch eine Anfrage zur Limit-Erhöhung ist über das Online-Portal möglich. Eine ausführliche Rubrik „Fragen & Antworten“ informiert zu zahlreichen Themen.

Persönliche Einstellungen

Auf dem Portal erhalten die Mitglieder persönliche Mitteilungen und Informationen zu Neuigkeiten rund um die Kreditkarte. Sie können ihre persönlichen Kontaktdaten einsehen, überprüfen und gegebenenfalls ändern.

Handelsblatt: Beste Kreditkarte für Vielreisende

Die Anmeldung zu den Online-Kreditkarteninformationen erfolgt unter https://mein.gebuhrenfrei.com/. Halten Sie dazu einmalig Ihre Kreditkartennummer, Ihre Email-Adresse und Ihr Geburtsdatum bereit. Bei der Erstellung des Passworts empfehlen wir, neben einem Mix aus Buchstaben (gemischte Groß- und Kleinschreibung) und Ziffern auch Sonderzeichen zu verwenden. Es muss 6 bis 12 Zeichen lang sein. Wählen Sie außerdem eine Sicherheitsfrage, welche nur Sie beantworten können.

Die Bank hat ein umfassendes Konzept entwickelt, um einen hohen Sicherheitsstandard zu erreichen. Dazu zählen Techniken der Datenhaltung und des Datenzugriffs, Verschlüsselungs- und Zertifizierungsmethoden, ein mehrstufiges Registrierungsverfahren sowie Systeme zur Überwachung des Datenverkehrs, um Ihre Daten sicher zu halten. Die Nutzung des Online-Portals ist für alle Besitzer einer PressCreditCard freiwillig und kostenfrei. Auch die gesonderte Rechnungszusendung bleibt davon unberührt.

Übrigens: Die Kollegen der Redaktion Handelsblatt haben dieses Zahlungsmittel zur besten Kreditkarte für Vielreisende gekürt. Auch deshalb hat das Journalistenzentrum Deutschland diesen starken Bankpartner für unsere überdurchschnittlich mobile Berufsgruppe gewählt. Alle weiteren Informationen zur Beantragung der Kreditkarte für Journalisten finden Sie unter **www.presscreditcard.de.**

Foto: g-stockstudio

Seminar am 16. und 17. April in Hamburg

Besuchen Sie das Seminar „Verhandlungstaktik für Journalisten“

Das tägliche Geschäft für Medienschaffende wird nicht leichter. Neben der eigentlichen Arbeit muss zunehmend und härter um die Durchsetzung geforderter Honorare gekämpft werden. Während sich Journalisten im ständigen Wettbewerb mit Kollegen befinden, kämpfen viele Verlage um ihr wirtschaftliches Überleben. Das Ergebnis führt zu einer Spirale für Honorare, die sich seit Jahren schleichend nach unten dreht. Hinter jedem Artikel steckt jedoch ein entsprechender Aufwand, der angemessen entlohnt werden muss. Aber wie schaffen es Journalisten, die Qualität ihrer Arbeit auch fair vergütet zu bekommen?

Moderne Verhandlungsstrategien aus der Wirtschaft – für Journalisten aufbereitet

Profis aus dem Vertrieb bedienen sich seit Jahren entsprechender Verhandlungstechniken, um ihre Produkte zum bestmöglichen Preis zu verkaufen. Neben Fragetechniken zählen hier die richtige Wirkung auf den Verhandlungspartner, aber auch nonverbale Kniffe zu den Erfolgsfaktoren. Nach diesem Seminar werden Sie künftig spürbar höhere Honorare erzielen, ohne sich dabei wie ein „Verkäufer“ zu fühlen oder einen negativen Eindruck auf Ihre Auftraggeber zu hinterlassen.

Perfekt geführte Verhandlungen versprechen sofortigen Erfolg

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie sich auf die einzelnen Phasen eines Verhandlungsgesprächs vorbereiten und sich entsprechend darauf

Foto: PlusONE

Perfekte Körpersprache und Verhandlungstaktiken kann man lernen

einstimmen, um **sofort** die richtige Wirkung zu erzielen. Sie lernen, alle Kommunikationskanäle zu bedienen, einschließlich des Erscheinungsbildes, des wirkungsvollen Auftretens, der richtigen Stimmmodulation und dem Einsatz von Mimik als Verhandlungstaktik.

- Entwicklung von Charisma (der wirkungsvolle Auftritt, das richtige Rollenverhalten, Kleidung und Accessoires, Einsatz von Stimme und Sprache)
- Die Körpersprache von Verhandlungsprofis. Wie präsentiere ich mich richtig?
- Fragetechniken – mit den richtigen Fragen Kompetenz vermitteln und Interesse wecken
- Das andere Geschlecht als Verhandlungspartner: Geschlechterspezifische Kommunikation
- Guerilla-Taktiken in Verhandlungen – wie übernehme ich die Führung oder hole sie mir wieder zurück?
- Die blitzschnelle Analyse: Motive und Absichten der Verhandlungsteilnehmer erkennen und sich darauf einstellen
- Wie vermeide ich Verlustaversionen und was ist das überhaupt?
- Verhandlungserfolge unter Einsatz referenzabhängiger Fairness erzielen

Anschauliche Videos, Gruppenübungen und kurze Rollenspiele helfen, die Trainingsinhalte schnell zu verinnerlichen.

Workshop zum fairen Preis – in den Seminarräumen des Journalistenzentrum Deutschland

Das Seminar wird vom Journalistenzentrum Deutschland veranstaltet und gefördert. Es findet in den Konferenzräumen von DPV und bdfj in der **Stresemannstraße 375, Eingang 10, 22761 Hamburg (Altona)** statt.

Die loftähnliche Umgebung bietet viel Raum für kreative Ideen und Konzepte.

Einen Anfahrtsplan sowie eine Hotelliste mit Übernachtungsmöglichkeiten von günstig bis exklusiv finden Sie unter www.presseseminare.org. Auf Wunsch werden Ihnen diese Unterlagen auch gerne per Post zugesandt. Das Seminar richtet sich an Journalisten aller Medien. Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat über die Fortbildungsmaßnahme.

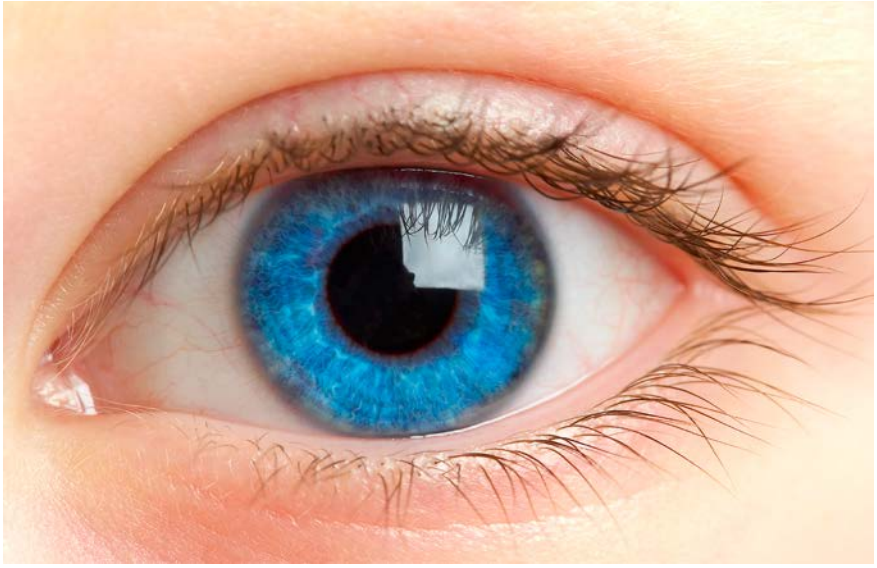

Foto: Andrey Armyagov

Nonverbale Kniffe erhöhen den Erfolgsfaktor bei Verhandlungen

Seminarkosten

EUR 230,-- für Mitglieder von DPV und bdfj (Frühbucherrabatt bis 15. März 2015, danach EUR 250,--)
EUR 250,-- für Nichtmitglieder (Frühbucherrabatt bis 15. März 2015, danach EUR 270,--).
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Veranstaltungszeiten

Do., 16. April 2015 von 9 bis 17 Uhr
Fr., 17. April 2015 von 9 bis 17 Uhr
Kaffeepausen und Mittagstisch (bzw. Mittagessen in fußläufiger Umgebung) sind im Teilnahmebetrag enthalten.

Anmeldung

Für eine Buchung und Rückfragen wenden Sie sich bitte an das
Journalistenzentrum Deutschland
Stresemannstraße 375
22761 Hamburg
Tel. 040 8997799
Fax 040 8997779
seminare@journalistenverbaende.de.
Das Seminar ist auch online buchbar.
www.presseseminare.org

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Vorab-Fragebogen zu Ihren Wünschen und Vorstellungen zum Seminar. Der Veranstaltungsort ist leider nicht barrierefrei.

Nutzen Sie den Frühbucherrabatt bis zum 15. März 2015!

MARKUS MIKSCH
FÜHRUNGSEXPERTE

Der Dozent **Markus Miksch,** Jahrgang 1971, studierte Betriebswirtschaft und arbeitet unter anderem als Karriere-Coach, Trainer, NLP- und Körpersprache-Experte, Autor und freier Journalist.

Was ändert sich im Steuerrecht im Jahr 2015 und ist wichtig für Journalisten?

Seit Beginn des Jahres 2015 ist eine Reihe von steuerlichen Änderungen in Kraft getreten. Die nachfolgende Übersicht enthält eine Auswahl der für Journalisten wesentlichen Neuregelungen.

1. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für angestellte Journalisten

Um Beschäftigten, die nach der Elternzeit wieder in den Beruf zurückkehren, den Wiedereinstieg problemloser zu ermöglichen oder Arbeitnehmern, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, entsprechend zu unterstützen, erhält der Arbeitgeber die Möglichkeit, seinen Arbeitnehmern steuerfreie Serviceleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie anzubieten. Dies sind insbesondere die Beratung und Vermittlung von Betreuungsleistungen für Kinder und pflegebedürftige Angehörige.

Foto: Filmfoto

Steuerfreie Betreuungsleistungen ermöglichen bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Foto: Wavebreakmedia

Wissen über Neuregelungen im Steuerrecht hilft, Geld zu sparen

Zudem kann der Arbeitgeber ganz bestimmte Betreuungsleistungen, die kurzfristig aus zwingenden, beruflich veranlassten Gründen entstehen, bis zu einem Betrag von 600 Euro im Kalenderjahr steuerfrei ersetzen. Voraussetzung ist, dass es sich um eine zusätzliche, außergewöhnliche – also außerhalb der regelmäßig üblicherweise erforderlichen – Betreuung handelt, die zum Beispiel durch dienstlich veranlasste Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitnehmers oder eines zwingenden beruflichen Einsatzes zu außergewöhnlichen Dienstzeiten bzw. bei Krankheit eines Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen notwendig werden. Erstmalig sind damit auch Betreuungskosten in eng umgrenzten Rahmen steuerlich begünstigt, wenn sie im Privathaushalt des Arbeitnehmers anfallen.

2. Steuerliche Absetzbarkeit der Erstausbildung

Die erstmalige Berufsausbildung wird gesetzlich definiert und es werden gewisse Mindestanforderungen festgelegt. Nach der ab 2015 geltenden Neuregelung muss zum einen eine Berufsausbildung als Erstausbildung, sofern in Vollzeit durchgeführt, einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten umfassen. „Vollzeit“ heißt hierbei eine Dauer von durchschnittlich mindestens 20 Stunden wöchentlich. Zum anderen muss die Ausbildung abgeschlossen werden. Ein Abschluss erfolgt in der Regel durch eine bestandene Abschlussprüfung. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt die Ausbildung mit der tatsächlichen planmäßigen Beendigung als abgeschlossen. Keine erste

Foto: Lisa S.

Neu seit diesem Jahr: abzugsfähige Sonderausgaben bei Ehescheidungen

Berufsausbildung sind beispielsweise Kurse zur Berufsorientierung oder -vorbereitung, Kurse zur Erlangung von Fahrerlaubnissen, Betriebspraktika, Anlerntätigkeiten oder die Grundausbildung bei der Bundeswehr.

3. Versorgungsausgleich

Ausgleichsleistungen zur Vermeidung eines Versorgungsausgleichs nach einer Ehescheidung bzw. der Auflösung einer Lebenspartnerschaft sind ab 2015 als Sonderausgaben abzugsfähig. Im Gegenzug erfolgt eine Versteuerung beim Empfänger.

4. Basisversorgung im Alter

Ab diesem Jahr wird das Abzugsvolumen für eine Basisversorgung im Alter von 20.000 Euro (bei Zusammenveranlagung 40.000 Euro) auf den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung bzw. für Zusammenveranlagte auf den doppelten Betrag angehoben. Dies bedeutet, dass sich 2015 ein Abzugsvolumen von 22.172 Euro ergibt. Steigt zukünftig der Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung, erhöht sich automatisch auch das Abzugsvolumen für eine Basisversorgung im Alter.

5. Mini-One-Stop-Shop

Ab 2015 liegt der Leistungsort bei Telekommunikations-, Rundfunk-, Fernseh- und auf elektronischem Weg erbrachten Dienstleistungen an Nichtunternehmer in dem Staat, in dem der Leistungsempfänger ansässig ist oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Diese Ortsbestimmung galt schon für bereits auf elektronischem Weg erbrachte Dienstleistungen, die von im Drittland ansässigen Journalisten an Nichtunternehmer in der EU erbracht werden. Damit erfolgt die Umsatzbesteuerung dieser Leistungen künftig einheitlich nicht mehr in dem Staat, in dem der leistende Journalist ansässig ist, sondern am Verbrauchsort. Als Folge hiervon müssen sich Journalisten entweder in den EU-Mitgliedstaaten, in denen sie die genannten Leistungen ausführen, umsatzsteuerlich erfassen lassen und dort ihren Melde- und Erklärungspflichten nachkommen oder die Vereinfachungsmöglichkeit durch die Sonderregelung „Mini-One-Stop-Shop“ in Anspruch nehmen.

Die Sonderregelung des Mini-One-Stop-Shop ermöglicht es auch den in Deutschland ansässigen Journalisten, ihre in den übrigen EU-Mitgliedstaaten ausgeführten Umsätze, die unter die Sonderregelung fallen, in einer besonderen Steuererklärung zu erklären, diese Steuererklärung zentral über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) auf elektronischem Weg zu übermitteln und die sich ergebende Steuer insgesamt zu entrichten. Diese Regelung gilt allerdings nur für die Umsätze in anderen EU-Mitgliedstaaten, in denen der Unternehmer keine umsatzsteuerliche Betriebsstätte hat.

6. Aufzeichnungspflichten für geringfügig Beschäftigte

Wer als freier Journalist geringfügig Beschäftigte anstellt, unterliegt den Neuregelungen des Tarifautonomiegesetzes. Damit werden Arbeitgeber seit dem 1. Januar des Jahres verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit von bestimmten Arbeitnehmern spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens 2 Jahre aufzubewahren. Das gilt entsprechend für Entleiher, denen ein Verleiher Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung überlässt.

Eine Aufzeichnungspflicht besteht für alle geringfügig Beschäftigten! Sie gehören zu der Gruppe von Beschäftigten, deren Bruttolöhne sich durch den Mindestlohn am stärksten erhöhen werden. Zukünftig ist die Zahl der Arbeitsstunden begrenzt, wenn der Status der geringfügigen Beschäftigung beibehalten werden soll. Aufgrund der statusrechtlich relevanten Verdienstobergrenze kommt der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit eine besondere Bedeutung zu. Für kurzfristig Beschäftigte hat die Aufzeichnung der Arbeitszeit, insbesondere die Zahl der gearbeiteten Tage, aufgrund der sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ebenfalls eine besondere Bedeutung. Geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten werden von der Verpflichtung zur Aufzeichnung der Arbeitsstunden ausgenommen.

Foto: Emily Fantasy

Mini-One-Stop-Shop für Umsätze in EU-Mitgliedstaaten als Sonderregelung

Jenseits des Protokolls

Pressereise nach Pakistan

Pressereisen sind ins Gerede gekommen. Sie sind bekannt dafür, dass Journalisten beeinflusst, wenn nicht gar gekauft werden sollen. Zumindest aber bleibt bei vielen Exkursionen die Möglichkeit für individuelle Recherche auf der Strecke. Dass es auch anders geht, beweist das Journalistenzentrum Deutschland mit seiner bereits mehrfach organisierten Pressereise nach Pakistan – hier stehen die Interessen der Teilnehmer im Mittelpunkt.

Fotos: Reiner Rosenfeld

Sonderwünsche sind möglich. Mit Militäreskorte geht es ins berühmt-berüchtigte Swat-Tal

Der deutsche Konsul Peter Lartz ist ein sehr sympathischer Mann. Einer, der in Gesprächen eher zurückhaltend und besonnen wirkt, jedoch sehr viel vom Leben in Pakistan zu erzählen hat. Erst vor kurzem hat er sich aus der verhältnismäßig ruhigen Hauptstadt Islamabad in die quirlige 18 Millionen Metropole Karachi versetzen lassen. In eine der gefährlichsten Städte des Landes – freiwillig, ganz ohne Druck, zwei Jahre vor der Rente.

„Warum gerade Karachi?“ frage ich ihn beim Abendessen in einem noblen Restaurant seiner Wahlheimat. „Weil da beruflich mehr los ist!“, meint der erfahrene Diplomat lächelnd. Und schon sind die fünf Journalisten der Pressereise in ein informatives Gespräch über Karachis ausufernde Straßenkriminalität, die Besonderheiten von Visumsanträgen und den Herausforderungen des Auswärtigen Dienstes verwickelt.

Straff organisierter Terminplan – und doch bleibt Platz für individuelle Recherche

Vier Stunden später liege ich mit dem guten Gefühl im Hotelbett, mit meiner Fotoreportage über das Transportwesen in Pakistan ein gutes Stück vorangekommen zu sein – obwohl nur am Rande darüber gesprochen wurde. Herr Lartz hat mir beim Abschied die Adressen zweier pakistanischer Speditеure überreicht, die er persönlich kennt. Einen davon werde ich bereits morgen Abend in Islamabad treffen – nach dem offiziellen Tagesprogramm mit Flug in die Hauptstadt und einem Besuch der National Art Gallery.

Genau das sind die Ansatzpunkte, die ich mir von dieser Pressereise erhofft habe: Wertvolle Termine bei offiziellen Stellen für Statements und daneben individuellen Zugang zu inoffiziellen Dates für den kritischen Blick von innen. So bestimmen täglich fünf oder sechs Besuche bei Parteien, Universitäten, TV- und Rundfunkanstalten oder hochrangigen Politikern den offiziellen Tagesablauf. Daneben werden die Teilnehmer bei der Umsetzung ihrer journalistischen Ansätze unterstützt. In meinem Fall sind das individuelle Foto- und Interviewtermine in Karachi, Islamabad und Lahore.

Überraschung: An der Fatima Jinnah Women University werden auch Kamerafrauen ausgebildet

Die Reiseleitung hat immer ein offenes Ohr und ungewöhnliche Wünsche werden erfüllt

Möglich wird diese abwechslungsreiche Gemengelage durch die persönliche Betreuung von Kerstin Nyst, der

Auf der Pressereise sind auch ungewöhnliche Fotoshootings möglich

Immer wieder finden sich Möglichkeiten, eigene Themen zu bearbeiten

mitreisenden Pressesprecherin des Journalistenzentrum Deutschland. Vor allem jedoch durch den in Deutschland lebenden Pakistaner Shams-Ul Haq mit seinen guten Verbindungen zu pakistanischen Behörden, Politikern und Geschäftsleuten; darunter auch zur pakistanischen Botschaft in Berlin. Der 40jährige, selbst Journalist, ist für das Journalistenzentrum Deutschland als „Fachgruppenleiter Journalismus in Süd- und Zentralasien“ tätig und organisiert die Pressereise seit mehreren Jahren. Er schafft es, selbst die ungewöhnlichsten Wünsche zu befriedigen. In diesem Jahr ist das unter anderem ein Besuch bei der Ahmadiyya-Gemeinde in ihrer pakistanischen Zentrale in Chenab Nagar.

Drei Stunden verschafft er dort einer Kollegin die Möglichkeit, mit der Filmkamera Bildmaterial über die in Pakistan diskriminierte und verfolgte islamische Glaubensgemeinschaft zusammenzutragen. Später erscheint das Material in einem Fernsehbeitrag des *WDR*, der sich mit der friedlichen, islamischen Religionsgemeinschaft auseinandersetzt.

Andere wollen ins berühmt berüchtigte Swat-Tal, wo die Kinderrechtsaktivistin und Friedensnobelpreisträgerin Malala Ende 2012 von Taliban niedergeschossen wurde. Unter dem Schutz von zwei mit schwer bewaffneten Personenschützern besetzten Militärjeeps wird auch dieser Wunsch erfüllt.

Was anfangs nicht zum eigenen Thema zu passen scheint, entpuppt sich oft als wertvoller Gesprächstermin

Auch der offizielle Teil der Reise hat unbestreitbar seine Reize – selbst wenn die meisten Termine auf Politik und Kultur ausgerichtet sind und damit nicht zu meinem journalistischen Thema zu passen scheinen. Später stellen sich die meisten dann doch als Bereicherung heraus. Ganz besonders der Besuch bei Dr. Farooq Sattar, dem Präsidenten der MQM, der bedeutendsten politischen Partei des Sindh, sowie der Besuch der Fatima Jinnah Frauenuniversität in Rawalpindi.

Bei Dr. Farooq Sattar erhalte ich überraschend die für meine Artikel so wichtige Erklärung, warum sich gerade in der Wirtschaftsmetropole Karachi die Kriminalität so drastisch verschärft hat. Und der Besuch der Fatima Jinnah Women University, in der Frauen in Medienberufen ausgebildet werden, verdeutlicht mir eine der vielen modernen Seiten Pakistans. Das ist ein Aspekt der islamischen Republik, den ich so bisher noch nie wahrgenommen hatte. Dazu ist die Berichterstattung europäischer Medien über Pakistan wohl zu sehr auf Bomben, Terror und Taliban konzentriert.

Den Rückflug nach Deutschland trete ich nach zehn Tagen mit guten Gefühlen an. Das Material, welches ich nach Hause bringe, reicht für drei Artikel. Außerdem ist mein Bild von Pakistan feiner geworden. Die Reise hat sich also gelohnt – und das nicht nur in finanzieller Hinsicht. ▮

Reiner Rosenfeld, (54) seit 2007 Mitglied im DPV, arbeitet als freier Journalist, Fachbuchautor und Dozent. Sein journalistischer Schwerpunkt liegt im Bereich Transport und Logistik. Hier veröffentlicht er überwiegend Fotoreportagen in deutschen und internationalen Medien.

Im Visier: die internationale Presse- und Meinungsfreiheit

Mit dem Journalistenzentrum Deutschland auf Recherchereise in Pakistan

In vielen Ländern werden immer wieder zweifelhafte Gesetze, Zensur durch die Regierung oder Drohungen, Entführungen und Anschläge seitens extremistischer Vereinigungen als mächtige Werkzeuge eingesetzt, um Journalisten in ihrer Arbeit einzuschränken, zu manipulieren, für längere Zeit zu inhaftieren oder gar zu töten. Diese erschwerten und teils lebensgefährlichen Arbeitsbedingungen von Medienschaffenden haben nicht selten Furcht und Selbstzensur zur Folge.

Foto: Reiner Rosenfeld

Sicherheit oder Überwachung? Deutsche Berichterstatter in ständiger Begleitung bewaffneter Personenschützer

Das Ergebnis daraus ist der Verlust von Informationen. Informationen, welche für die Bevölkerung der jeweiligen Länder als auch für die weltweite Berichterstattung von wesentlicher Bedeutung sein können. Denn was nicht publik gemacht wird, findet in den Köpfen der Menschen automatisch auch nicht statt. Ganz nach dem Motto einer Kampagne von Reporter ohne Grenzen, in der Leo Burnett in kindlicher Logik Fragen stellt, die die Wichtigkeit einer freien Berichterstattung bildhaft vor Augen führt: „Wenn niemand mehr über den Krieg in Syrien berichtet, ist dann automatisch Frieden?“ oder „Wenn niemand mehr über inhaftierte Journalisten in China schreibt, sind dann alle wieder frei?“

Pakistan: eines der gefährlichsten Länder für Journalisten?

Eine von vielen Fragen, die fünf Medienschaffende unter der Leitung des Terrorismusexperten und Fachgruppenleiters Shams-Ul Haq auf einer vom Journalistenzentrum Deutschland organisierten Pressereise bei ihrem zehntägigen Trip durch Pakistan unter anderem beschäftigte. Dass Pakistan allgemein ein sicheres und friedliches Land ist, kann man gelegentlich bezweifeln. Wenn eine Delegation von deutschen Journalisten ständig in Begleitung von schwer bewaffneten Sicherheitskräften zu offiziellen Terminen mit ihren Gesprächspartnern geleitet wird und alle besuchten Einrichtungen sowie Hotels unter strengen Sicherheitsvorkehrungen stehen, ist dies für europäische Verhältnisse zumindest ungewöhnlich und irritierend. Wie steht es dann also um diese Nation, welche in den westlichen Medien ständig mit Terror und Selbstmordattentaten in Verbindung gebracht wird, überhaupt um die Pressefreiheit?

Regierungsmitarbeiter wie Imran Gardezi, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit vom Ministerium für Nachrichten und Rundfunk, beteuert im Gespräch bei einem üppigen Mittagessen im luxuriösen Islamabad Club immer wieder, dass die Presse in Pakistan problemlos frei berichten könne. Es gebe keine Beschränkungen seitens der Regierung. „Auch Zensur ist völlig undenkbar in diesem friedlichen Land“, so Gardezi, der nach dem offiziellen Termin jedem der deutschen Journalisten ein in Pakistan übliches Geschenk überreicht. „Damit Sie mich nicht vergessen“, betont er mit einem festen Händedruck und einem entwaffnenden Lächeln zur Verabschiedung.

Foto: Reiner Rosenfeld

National Press Club Islamabad – hier wird der Unterschied zu westlichen Arbeitsbedingungen besonders deutlich

Möglichkeiten, auch weniger offizielle Gespräche mit pakistanischen Kollegen zu führen, finden sich. Zum Beispiel bei einer Zigarette auf der Terrasse vor der Tür des Clubs. Wie mit *DPA*-Korrespondent Sajjad Malik, dem durchaus klar ist, dass Journalisten von Regierungsseite milde gestimmt werden sollen. „In Pakistan ist nicht alles schlecht“, meint er. „Dennoch gibt es in diesem Land so viele Probleme, dass die Regierung selbstverständlich einiges daran setzt, nach außen ein positives Image zu verkaufen. Aber ganz so friedlich und sicher ist es hier bei weitem nicht, und als Journalist hat man es auch nicht immer leicht“, berichtet Malik leise, während er die angebotene Zigarette ausschlägt. Er sei seit ein paar Jahren Nichtraucher, grinst er verlegen. Gerne hätten wir das Gespräch vertieft, aber der nächste Termin ruft. Beim Regierungssprecher im prächtigen Parlamentsgebäude.

„Pakistan ist das am meisten missverstandene Land der Welt“, intoniert der selbstbewusste Regierungssprecher, der keinen Widerspruch duldet. Er weist am Anfang des Termins ganz deutlich darauf hin, dass er normalerweise Journalisten keine Interviews gebe und nur zur Verfügung stehe, weil er Deutschland so verbunden sei. Im nächsten Moment würgt er seine deutsche Gesprächspartnerin, die ihm freundlich mitteilen möchte, dass bei dem Besuch der Fatima Jinnah Women University eine herzliche Einladung an Medienstudentinnen zu einer Visite in die Bundesrepublik ausgesprochen wurde, unwirsch ab mit den Worten: „Wir brauchen sowas nicht, wir Pakistanis können überall hin reisen“. Ein wirklicher Gesprächsaustausch kommt nicht zustande. Der Satz hallt nach und entlässt leicht irritierte deutsche Journalisten in den Sonnenuntergang.

Foto: Kerstin Nyst

Wenn pakistanische Journalisten kritisch berichten, sind sie schnell in Lebensgefahr

Täglicher Journalistentreffpunkt: der Presse Club

Bei dem Besuch im National Press Club, einem der größten Presseclubs in Islamabad, wird die schwierige Situation der Medienschaffenden besonders deutlich. Denn hier treffen sich Journalisten regelmäßig zum Gedankenaustausch.

Einen Presseausweis haben die Kollegen laut eigenen Angaben nicht. Die Bezahlung ist mäßig. Im Schnitt verdient ein „normaler“ Journalist umgerechnet zwischen 200 und 300 Euro im Monat, wenn er etwas kann und vielleicht noch Beziehungen hat. Presserabatte sind unbekannt, eine Krankenversicherung gibt es in Pakistan nicht automatisch, genauso wenig wie Arbeitslosengeld oder eine Altersvorsorge. Aber dafür bietet der National Press Club regelmäßig einen kostenfreien Gesundheitscheck für seine Mitglieder an. Auf die Frage, wie oft er den Club besucht, antwortet Waqar Imran von der *Daily Talwar* verwundert: „Na täglich!“. Fast hat es den Anschein, die Kollegen hätten zu viel freie Zeit. Aber vielleicht ist es auch nur eine andere Kultur der berufsverbundenen Freizeitgestaltung. Frauen sieht man in ►

den meisten Presseclubs – außer auf offiziellen Veranstaltungen – übrigens eher selten.

In großer Gesprächsrunde – es sind ca. 50 pakistanische Kollegen vor Ort – wird jedoch schnell klar, dass keiner der deutschen Medienschaffenden mit den Kollegen aus Pakistan tauschen möchte. „Ja, Pressefreiheit gibt es in Pakistan“, sagt Tariq Mehmood Ch., Geschäftsführer des National Press Clubs. „Aber man muss als Journalist äußerst vorsichtig sein, worüber und wie man berichtet, sonst ist man sehr schnell in Gefahr.“ Die Jobs kann man sich jedoch nicht aussuchen, stimmen alle anwesenden Berichterstatter zu. Ein auftragsablehnendes Nein, weil eine Story oder ein Ort zu gefährlich für Leib und Leben wäre, würde den Verlust des Arbeitsplatzes beziehungsweise Auftrags zur Folge haben, da sind sich alle einig. Verwundert und fast schon ein wenig bewundernd wirken die Kollegen, als erklärt wird, dass das in Deutschland anders sei.

Was bleibt, ist ein leicht bitterer Nachgeschmack. Die Selbstzensur, zu der die Kollegen scheinbar gezwungen sind, wirkt bedrückend. Die Schere zwischen arm und reich wird auch hier wieder ganz deutlich. Und dennoch verfügen die Menschen über einen gesunden Humor. Gelacht wird, trotz der teils bedrückenden Umstände, häufig und gern. Selbst die manchmal markigen Späße einer deutschen Journalistin nehmen die pakistanischen Männer mit heiterer Gelassenheit und stimmen liebend gerne in einen kleinen frotzelnden, verbalen Schlagabtausch ein. Dass Frauen in diesem islamischen Land weniger wertgeschätzt werden sollen, ist hier nicht zu spüren. Im Gegenteil – so viel Höflichkeit, Respekt, Wertschätzung und Aufmerksamkeit wie den weiblichen Journalisten dieser Delegation in Pakistan zuteil wird, ist ihnen in Deutschland eher unbekannt.

Sind Journalisten selbst Schuld bei Problemen mit der Pressefreiheit?

Der Durchschnittsjournalist kämpft ums Überleben, einem „Starjournalisten“ wie TV-Moderator Iqrar Ul Hassan Syed aus Karachi hingegen geht es gut. Syed deckt als Moderator beim Fernsehsender *ARY* in seiner Sendung soziale Missstände jeglicher Art auf und hat damit landesweit einen erheblichen Bekanntheitsgrad erlangt. Unter finanziellen Sorgen scheint er nicht zu leiden. Allerdings meint auch er: „Ich decke zwar immer wieder relativ kompromisslos Missstände auf, muss aber auch extrem vorsichtig sein bei meiner Arbeit. Alles geht leider auch bei mir nicht. Selbst wenn ich wollte, auch ich habe meine Grenzen, um mich nicht in Gefahr zu bringen“, grinst Iqrar leicht schelmisch. Genaueren Nachfragen, welche Gefahren dies seien, weicht er jedoch geschickt aus und antwortet nur, dass sein Sender in den nächsten Tagen wegen „so einer Sache“ in Lahore vor Gericht wieder eine Anhörung hätte. Man könne sich ja dann vielleicht noch mal dort treffen, meint er nebenbei, während er großzügig die Rechnung im teuren Nobelrestaurant für alle übernimmt. Arrogant oder gar überheblich wirkt er trotz der großen Geste überhaupt nicht, sein Habitus ist eher lockeres Understatement. Der junge Moderator verabschiedet sich, steigt in einen großen, auffälligen schwarzen Pickup, auf dem seine Bodyguards hinten auf der Ladefläche auf gepolsterten Sitzen schwer bewaffnet für seinen Schutz sorgen, und fährt freundlich winkend davon.

Vielleicht sind es genau diese Art Journalisten, die Mohsin Raza Khan, News Chefredakteur von *Such TV*, meint, als er bei einem Plausch in einem angesagten Café in Islamabad anmerkt, dass es zwar eine Pressefreiheit in Pakistan gäbe, diese allerdings von vielen Kollegen komplett ausgenutzt werden würde. „Es gibt einfach zu viele Presseleute, die ihr Handwerk nicht verstehen, die lügen und betrügen. Die haltlos anprangern, statt seriös und neutral zu berichten. So ein Verhalten verärgert nicht nur die Regierung, sondern hat natürlich auch rechtliche Folgen und ist zudem auch schlecht für den Journalismus in Pakistan allgemein“, äußert sich der leitende Journalist im Alter von Anfang 50 kritisch.

Foto: Reiner Rosenfeld

Mit jeder neuen Regierung ändern sich auch die Grenzen für Journalisten

Zu geringer Verdienst – in Pakistan gelten viele Journalisten als bestechlich

Hasnain Kazim, deutscher Journalist mit pakistanischen Wurzeln, lebte bis vor kurzem noch in Islamabad und berichtete von dort aus für *Spiegel Online*. Mittlerweile wohnt er in Istanbul und äußert sich wie folgt zu den Aussagen der pakistanischen Kollegen: „Grundsätzlich ist der Beruf Journalist in Pakistan nicht sehr angesehen.

Foto: Martina Kast

Statements vor der Kamera des TV-Senders Dunya TV bleiben lieber oberflächlich – aus Vorsicht

Eltern wünschen sich, dass ihre Söhne und Töchter Ärzte, Ingenieure oder Juristen werden. Journalisten stehen in der Hierarchie eher unten, verdienen größtenteils sehr wenig und sind außerdem, wenn sie wirklich unabhängig und kritisch berichten, in Lebensgefahr. Einige wenige, vor allem Fernsehjournalisten, sind allerdings sehr berühmt und verdienen viel. Die Medienlandschaft Pakistans hat sich in den vergangenen fünfzehn Jahren dramatisch verändert. Es sind Dutzende neuer Fernsehsender, Zeitungen und Magazine entstanden.

Und weil Journalisten so wenig verdienen, manche weniger als umgerechnet 300 Euro im Monat, gelten sie als bestechlich. Was sollen sie tun, um ihre Familie durchzubringen? Es kommt vor, dass auf Pressetermin Umschläge mit Geld auf den Plätzen der Journalisten liegen. Dafür wird natürlich eine wohlwollende Berichterstattung erwartet. Am Beispiel Pakistan sieht man also, dass unabhängige und kritische Berichterstattung ohne eine vernünftige Bezahlung der Journalisten nicht möglich ist.

Es gibt eine Menge roter Linien, die man als Journalist nicht überschreiten sollte. Die Herausforderung ist, herauszufinden wo genau diese Linien verlaufen und wann man es doch wagen kann, sie zu übertreten. Außerdem verändern sich die Grenzen mit jeder neuen Regierung oder mit jeder neuen Armeeführung. Denn das Militär hat große Macht in Pakistan. Wenn dem Armeechef ein Bericht nicht passt, kann das sehr unangenehme Folgen für den Journalisten haben. Zudem leidet Pakistan unter Terror, jedes Jahr sterben Hunderte, wenn nicht Tausende von Menschen in Folge von Anschlägen und Gefechten. Besonders Journalisten leben sehr gefährlich, vor allem wenn sie über Terror und Extremismus berichten. Theoretisch ist die Berichterstattung in Pakistan also frei, aber in der Praxis gibt es viele Einschränkungen."

Dunya TV – ein top ausgestatteter Vorzeigefernsehsender

Wie so oft in Pakistan wird aus einem kurzen Besuch eine fast zweistündige Rundführung, hier durch die Studios des zweitgrößten Senders in Lahore. „Alles auf dem neuesten Stand der Technik", verkündet der Geschäftsführer nicht ganz ohne Stolz. Und in der Tat ist alles top ausgestattet.

Im Gespräch mit den pakistanischen Kollegen macht es den Anschein, dass Meinungsfreiheit bei *Dunya TV* kein großes Problem zu sein scheint. Das Thema wird nur am Rande kurz angeschnitten, man spricht eher über allgemeine journalistische Themen und über Religion. Der Wunsch der Gastgeber, spontan ein Interview vor der Kamera für die Abendausgabe der landesweiten News zu geben, wird gerne gewährt. Die Fragen bleiben oberflächlich, die Antworten ebenfalls – aus reiner Vorsicht.

Zum Abschied und mit Geschenken überhäuft positioniert man die deutschen Kollegen noch einmal zum in Pakistan üblichen Gruppenfoto vor dem Eingang des Senders. Was mit all den geschossenen Gruppenfotos auch von den anderen Terminen geschieht, wird unsere Journalistengruppe wohl nie erfahren. Eine Frage, die jedoch erst am Ende dieser Reise ins Bewusstsein rutscht, welche es vielleicht bei der nächsten Pressereise einmal zu klären gilt. Denn bereits in der Nacht geht es wieder zurück ins heimatliche Deutschland. Ein Land, in dem viel zu viel als selbstverständlich betrachtet wird, während anderswo Menschenrechte verletzt werden und Familien ums blanke Überleben kämpfen müssen.

Das Journalistenzentrum Deutschland mit seinen Berufsverbänden DPV und bdfj organisiert regelmäßig Pressereisen unter anderem nach Pakistan oder Namibia, an denen auch Nicht-Mitglieder teilnehmen können. Weitere Infos zu den Reiseangeboten finden Sie unter **www.pressereisen.org**. Möchten Sie aktuelle Presseinfos des Journalistenzentrum Deutschland per Email erhalten? Hier können Sie sich für die Zusendung per E-Mail anmelden: **https://www.dpv.org/verband/pressebereich.html**

Kerstin Nyst, Jahrgang 1967, ist Pressesprecherin des Journalistenzentrum Deutschland mit den Berufsverbänden DPV und bdfj, sowie Chefredakteurin des JournalistenBlatt.

Engagement – RückBLENDE

September 2014

Journalisten-Rad-Weltmeisterschaft

Auch in diesem Jahr unterstützt das Journalistenzentrum Deutschland Kollegen bei der Teilnahme an der Journalisten-Rad-Weltmeisterschaft in Tirol, welche zum 15. Mal im Rahmen einer offiziellen Weltmeisterschaft nach den Regeln des Internationalen Radsport-Weltverbandes stattfindet und bis zu 3.500 Teilnehmer anlockt. Wir freuen uns über die gute Platzierung der unter dem Logo des Journalistenzentrum Deutschland fahrenden Kollegen.

Oktober 2014

Stellungnahme zum Urheberrecht

Das Magazin der freie beruf beschäftigt sich mit dem Thema „Geistiges Eigentum". Pressesprecherin Kerstin Nyst bezieht darin Stellung zu dem Fragekomplex „Urheberrecht – Geistiges Eigentum oder Nachahmungsfreiheit?". Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) als Herausgeber vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe in Deutschland.

November 2014

Kampagne zur Förderung der Pressefreiheit „We want Change"

Zusammen mit dem International Press Institute engagieren sich die Berufsverbände DPV und bdfj mit der Kampagne „We Want Change" weltweit für die Pressefreiheit. Mit dem Aufruf, in welchem fünf Journalisten vorgestellt werden, die Opfer von Regierungsrestriktionen wurden und unter unsicheren Arbeitsbedingungen ihr Leben riskieren, soll vermehrt dahingehend Bewusstsein und Aufmerksamkeit geschaffen werden, wie wichtig weltweite Presse- und Meinungsfreiheit ist.

DPV und bdfj verhandeln mit EU-Ministern

Vertreter des Journalistenzentrum Deutschland reisen zu Gesprächen mit EU-Ministern und Politikern. Dabei werden Verhandlungen hinsichtlich bestehender Gesetze geführt, welche in einigen Ländern beispielsweise den Tatbestand der Beleidigung auch gegenüber Journalisten mit langen Gefängnisstrafen sanktionieren. Wir sprechen mit verschiedenen Ministern und Staatssekretären, führen Kollegengespräche mit anderen Journalisten und treffen Vertreter von Medienverbänden. Dabei regen wir regelmäßig an, über den Aufbau von Selbstkontrollorganen nachzudenken, wie sie beispielsweise in Großbritannien oder Deutschland gut funktionieren.

Symposium Journalismus

Unter Beteiligung von Vertretern der Berufsverbände DPV und bdfj findet am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Universität Wien) in Gedenken an den Medien- und Kommunikationswissenschaftler Dr. Hannes Haas ein Symposium statt. Der Eröffnungsvortrag beschäftigt sich mit dem Thema „Journalismus – unverzichtbar?!" Neben der „Zukunft des Journalismus" wird unser Metier in Hinsicht auf Aufklärung, Politik, Qualität und Recherche wissenschaftlich beleuchtet.

Dezember 2014

Entscheidung über Zukunft des Spitzenverbandes der Freiberufler

Die Versammlung des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) entscheidet über die Umwandlung der Organisation in einen eingetragenen Verein. Weiter wurden eine neue Satzung sowie eine aktualisierte Beitragsordnung beschlossen. Die getroffenen Entscheidungen haben die Interessenvertretung für die Freien Berufe nachhaltig gestärkt und zukunftsfest gemacht. Der DPV ist seit langem Mitglied im Spitzenverband der Freiberufler.

Januar 2015

Journalistenzentrum Deutschland spricht Angehörigen der Opfer von Paris Mitgefühl aus

Das Journalistenzentrum Deutschland trauert um die Opfer in Paris und spricht den Angehörigen aufrichtiges Mitgefühl aus. Wir möchten unsere Solidarität zum Ausdruck bringen und ebenfalls mit der Aussage „Je suis Charlie" ein deutliches Zeichen für die Presse- und Meinungsfreiheit setzen. Dieser Terrorakt ist verabscheuungswürdig – das Journalistenzentrum Deutschland, seine Verbände DPV und bdfj, deren Mitarbeiter und Mitglieder verurteilen den Anschlag in höchstem Maße.

Pro Presse- und Rundfunkfreiheit – keine Vorratsdatenspeicherung

Die Berufsverbände DPV und bdfj sagen „Nein" zur Vorratsdatenspeicherung und verurteilen die Gedankenspiele der Bundesregierung zur erneuten Einführung der Vorratsdatenspeicherung auf das Schärfste. Die Berufsverbände DPV und bdfj engagieren sich seit Jahrzehnten durch Gremien- und Vorstandsarbeit in befreundeten Organisationen ebenso wie durch Eigeninitiativen für die Meinungs- und Pressefreiheit.

Februar 2015

Gewalt gegen Journalisten konsequent entgegenstellen

Die aktuelle Häufung von Angriffen auf Journalisten zeigt auf erschreckende Weise, wie alltäglich Gewalt gegen Journalisten mittlerweile auch in Deutschland geworden ist. Dass kritische Berichterstatter ins Visier geraten, ist nicht neu – das zeigen unter anderem Brandanschläge auf Autos von Journalisten, auf die Redaktionsräume der Hamburger Morgenpost oder die mittlerweile weit über das extremistische Milieu hinausgehenden Bezeichnungen wie „Lügenpresse". Die Berufsverbände DPV und bdfj setzen sich konsequent und mit Nachdruck aktiv für die globale Bekämpfung von Verstößen gegen die Pressefreiheit und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Journalisten ein.

März 2015

PressPhone.de mit EU-Flatrate noch attraktiver

Das PressPhone bietet den Mitgliedern von DPV und bdfj wieder einen exklusiven Telefontarif, um die beruflichen Kosten zu senken. Alle Informationen zu den neuen Sonderkonditionen werden unter www.pressphone.de veröffentlicht.

Aktuelle Hinweise zum Engagement des Journalistenzentrum Deutschland finden Sie unter www.berufsvertretung.de

Impressum

www.journalistenblatt.de
Herausgeber und Redaktion:
Journalistenzentrum Deutschland
Die Trägerverbände sind der
DPV Deutscher Presse Verband –
Verband für Journalisten sowie die
bdfj Bundesvereinigung
der Fachjournalisten
Stresemannstr. 375
D-22761 Hamburg
Tel. 040/8 99 77 99
Fax 040/8 99 77 79
redaktion@journalistenblatt.de
Stellv. Chefredakteur: Guido M. Sdrenka
Chefredaktion: Kerstin Nyst
V.i.S.d.P.: Andreas Christensen
Art Director: Oliver-Sven Reblin

Der Bezug ist in den Mitgliedsbeiträgen von DPV und bdfj ohne Aufpreis enthalten. Die Veröffentlichungen externer Autoren geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte oder Bilder und Illustrationen kann keine Haftung übernommen werden.

Der Nachdruck ist, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet.